

Fernbleiben von Dienstbesprechung

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. Mai 2023 07:43

Man müsste vielleicht noch zwischen "vorsätzlichem unentschuldigten" Fehlen und versehentlichem Fehlen unterscheiden. Bei Letzterem drückt man sein Bedauern aus, gelobt Besserung, zeigt diese auch, und gut ist. Das ist mir in den letzten 20 Jahren glaube ich einmal passiert und hatte bis auf eine mündliche Missbilligung keine weiteren Konsequenzen.

Für den erstgenannten Fall kann ich schlecht etwas raten. Ehrlichkeit dürfte hier die Situation nicht unbedingt verbessern - und zur Lüge möchte ich hier nicht anstiften. Ein solches Verhalten wäre auf alle Fälle dazu geeignet, das Verhältnis zwischen Lehrkraft und Schulleitung nachhaltig zu belasten.